



An den Grossen Rat

21.1247.03

PD/P211247

Basel, 19. April 2023

Regierungsratsbeschluss vom 18. April 2023

Kantonale Volksinitiative betreffend «1% gegen globale Armut»; Antrag auf Verlängerung der Fristen gemäss § 19 Abs. 1 IRG

Bericht und Antrag für eine weitere Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat.

1. Ausgangslage

Die mit 3'224 gültigen Unterschriften zustande gekommene kantonale Volksinitiative «1% gegen globale Armut» wurde mit folgendem Wortlaut eingereicht:

§ 124a Mittelverwendung: (neu) *Beiträge für internationale Entwicklungszusammenarbeit*

1. Der Kanton Basel-Stadt gewährt jährlich Beiträge für internationale Entwicklungszusammenarbeit. Der Umfang der Beiträge entspricht mindestens 0,3 und höchstens 1 Prozent der kantonalen Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen.
2. Wenn der Kanton einen Bilanzfehlbetrag aufweist oder wenn die letzten drei Rechnungsjahre insgesamt mit einem Defizit von mehr als 50 Millionen Franken abgeschlossen haben, können die jährlichen Beiträge tiefer ausfallen.
3. Der Kanton strebt für das Verteilungsverfahren möglichst tiefe Kosten und, wo sinnvoll, eine Koordination mit dem Bund an. Die Vergabe erfolgt an evidenzbasierte Projekte und orientiert sich dazu an der aktuellen wissenschaftlichen Forschung über Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie an den Aspekten der Transparenz und der Ökologie/Nachhaltigkeit. Neben Projektbeiträgen im engen Sinn können auch Mittel für Wirkungsstudien zu diesen Projekten gesprochen werden.
4. Der Kanton berücksichtigt bei der Verteilung Nonprofit-Organisationen mit Sitz in der Schweiz und schliesst keine Organisationen aufgrund von der Höhe ihrer jährlichen Einnahmen/Ausgaben oder ihrer Existenzdauer aus.

Die Initiative fordert, dass der Kanton Basel-Stadt jährlich Beiträge für internationale Entwicklungszusammenarbeit gewährt, die mindestens 0,3 und höchstens 1 Prozent der kantonalen Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen entsprechen. Wenn der Kanton einen Bilanzfehlbetrag aufweist oder wenn die letzten drei Rechnungsjahre insgesamt mit einem Defizit von mehr als 50 Millionen Franken abgeschlossen haben, sollen die jährlichen Beiträge tiefer ausfallen können. Die Vergabe soll nach bestimmten Grundsätzen erfolgen. Am 28. August 2021 wurde das Zustandekommen der Initiative im Kantonsblatt publiziert. Am 7. September 2021 ist die Verfügung über das Zustandekommen der Initiative in Rechtskraft erwachsen.

Mit Beschluss vom 12. Januar 2022 erklärte der Grosse Rat die formulierte Initiative betreffend «1% gegen globale Armut» für rechtlich zulässig. Gestützt auf § 18 Abs. 3 lit. b des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) überwies der Grosse Rat die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten, bis zum 23. Juni 2022 (§ 19 Abs. 1 IRG).

Mit Zustimmung des Initiativkomitees wurde gemäss § 24a Abs. 4 IRG und Beschluss Nr. 22/22/05G des Grossen Rates vom 1. Juni 2022 die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 7. März 2024 und die Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat bis zum Juni 2023 verlängert.

Inzwischen wurde ein Gegenvorschlag formuliert und erfolgte die interne Vernehmlassung. Zur Abstimmung mit internen und externen Fachpersonen sowie für die Durchführung der externen Vernehmlassung wird mehr Zeit beansprucht.

Dementsprechend wird dem Grossen Rat beantragt, die Frist für die Berichterstattung zur kantonalen Volksinitiative «1% gegen globale Armut» bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern.

2. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat:

1. Dem beiliegenden Entwurf zu einem Grossratsbeschluss wird zugestimmt und die Frist für die Berichterstattung zur Volksinitiative «1% gegen globale Armut» bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Kantonale Volksinitiative «1% gegen globale Armut»

Bericht des Regierungsrates vom

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur formulierten Volksinitiative «1% gegen globale Armut» wird bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.